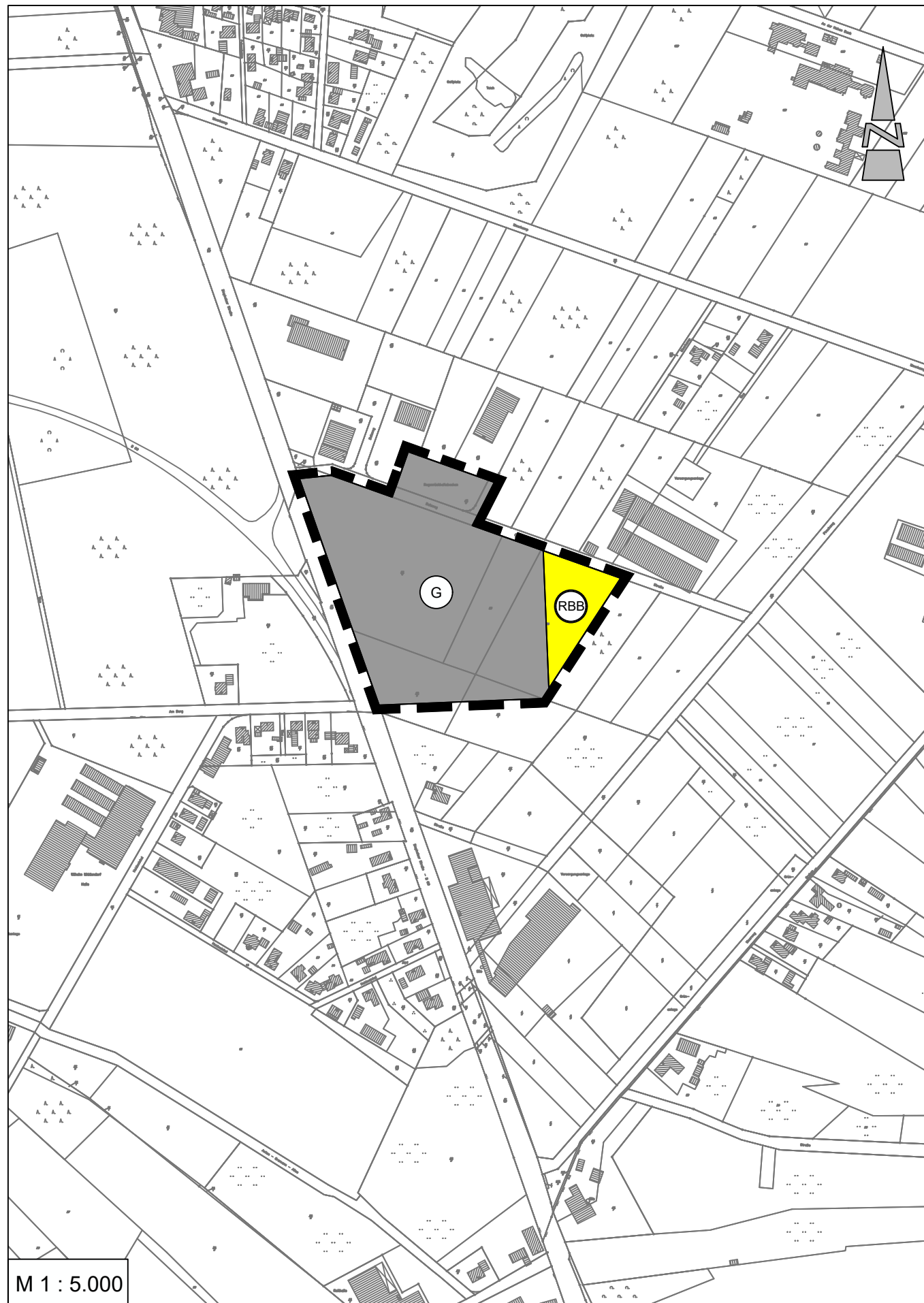


# Stadt Vechta

## 99. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet südlich des Balzweges"



### Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Vechta in seiner Sitzung am ..... die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Vechta, ..... (Siegel) .....  
Bürgermeister

### Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.

Vechta, .....  
Im Auftrage

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgemacht. Der Entwurf der 99. Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom ..... bis ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und waren auf der Internetseite der Stadt einsehbar.

Vechta, .....  
Im Auftrage

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Vechta hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Vechta, .....  
Im Auftrage

### Genehmigung

Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, .....  
Landkreis Vechta (Genehmigungsbehörde)

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Vechta ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gem. § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gem. § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Vechta, .....  
Im Auftrage

### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Vechta, .....  
Im Auftrage

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Vechta, .....  
Im Auftrage

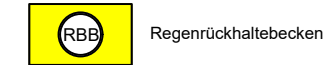
### Planzeichenerklärung

#### 1. Art der baulichen Nutzung



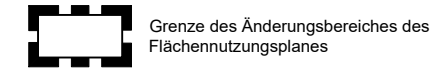
Gewerbliche Bauflächen (G)

#### 2. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen



Regenrückhaltebecken

#### 3. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

### Verfahrensvermerke

#### Kartengrundlage:

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)  
Maßstab: 1 : 5.000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

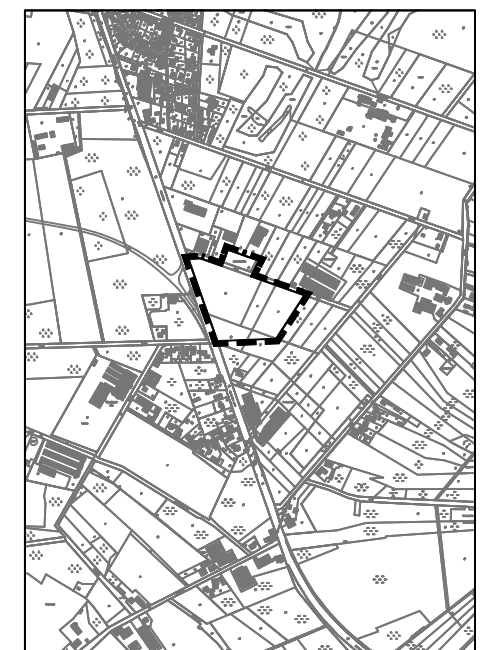
© 2011 LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Cloppenburg

## KREISSTADT VECHTA

### 99. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet südlich des Balzweges"

#### Entwurf



Stand: 14.11.2023

### Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement  
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

